Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 9

Rubrik: Die Menschenrechte : II. Teil

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und eine Schlafstelle geben. Sie schlafen auf einer Strohmatte am Boden, die bessern in Hängematten, die man überall festbinden kann.

Dora Burkard, San Miguel, Mittelamerika

Die Menschenrechte

II. Teil

Die Erklärung über die Menschenrechte (UNO-Generalversammlung, 10. Dezember 1948) umfaßt 30 Artikel[1]. Wenn man sie liest, glaubt man, es sei eine Verfassung. Es wird darin aber nur von den Rechten und Freiheiten aller Menschen geschrieben.

Ich will die wichtigsten Artikel hier erklären.

1. Artikel. Alle Menschen sind frei geboren, alle haben die gleiche Würde, das gleiche Recht. Die Kinder von früheren Sklaven und die Kinder des Königs von England haben also die gleiche Würde und das gleiche Recht. Alle Menschen besitzen Vernunft, und alle haben ein Gewissen. Alle Menschen sollen zusammenleben im Geist der Brüderlichkeit.

(Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!, so rief die Französische Revolution 1789. Heute muß man immer noch gleich rufen.)

2. Artikel. Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Die Menschen können verschieden sein:

verschiedene Rassen;
verschiedene Hautfarben;
verschiedenes Geschlecht;
verschiedene Sprachen;
verschiedene Religionen;
verschiedene politische Ueberzeugungen;
verschiedene natürliche oder soziale Herkunft;
verschiedene Vermögen;
verschiedene Geburt.

Trotzdem sind sie alle gleich und haben alle die gleichen Rechte und Freiheiten. Das ist auch so in den Kolonien, bei Treuhandländern[2].

3. Artikel. Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

[1] Artikel = Abschnitt, Stück, Glaubenssatz.

[2] Treuhandländer; diese Länder regieren sich nicht selber. Es sind frühere Kolonien. Die UNO hat ein Land bestellt, das die Aufsicht führt und für Ordnung sorgt; es ist der Treuhänder.

4. Artikel. Die Sklaverei ist verboten.

5. Artikel. Die Folter ist verboten. Foltern heißt quälen. Früher durfte man die Gefangenen quälen, damit sie die Wahrheit sagen mußten. Man brauchte verschiedene Folterwerkzeuge: Zangen, Feuer, Nägel, Daumenschrauben, heißes oder kaltes Wasser usw. Heute ist das schon lange verboten. Aber in den Konzentrationslagern folterte man die Leute oft sehr grausam.

6. Artikel. Hier wird von den Gerichten gesprochen. Jeder ist vor dem Gesetz gleich. Der Staat darf auch nicht nach Belieben verhaften oder gar Leute ausweisen[3].

Wenn jemand beschuldigt wird, so ist er noch lange nicht verurteilt. Zuerst muß man die Schuld beweisen. Wenn die Schuld noch nicht bewiesen ist, dann gilt er für unschuldig.

12. Artikel. Niemand darf sich in das Privatleben eines Menschen ohne Grund einmischen. Auch die Familie, das Heim, der Briefwechsel ist frei. Die Ehre und den Ruf darf man nicht ohne Grund angreifen.

HKF.

Pelzjäger in Alaska

Eine Erzählung von Franz Ruffieux

23.

Und wo ist Tom? Der jagt hinter den Renntieren her. Und kann sie nicht mehr finden. Als er den alten Bill mit seiner verstauchten Hand zum Blockhaus gebracht hat, da hat er zuviel Zeit verloren. Die Renntiere sind inzwischen immer weiter gewandert. Nun sind sie in den riesigen Wäldern verschwunden.

Und wieder droht der Hunger. Tom weiß nicht, soll er weitersuchen oder soll er zu Bill zurückkehren?

Eine große Unruhe ist über Tom gekommen. Immerfort muß er an den alten Bill denken. War es ein Unrecht, daß er den Alten allein gelassen hatte? Ach was, eine verstauchte Hand ist doch keine so schlimme Sache. Sie ist unangenehm und dauert einige Zeit. Aber warum ist Tom so unruhig? So voll Sorge um Bill? Als drohe dem Alten eine große Gefahr.

Noch zwei Tage will ich suchen, denkt Tom. Ich brauche Fleisch für mich und für die Hunde. Vielleicht finde ich die Renntiere doch wieder.

[3] ausweisen = aus dem Land weisen. Ausgewiesene Menschen dürfen nicht mehr in das Land zurück.